Mittheilung des Senats

vom 1. Juli 1879.

1. Wahl zweier Mitglieder des Richtercollegiums.

Die von dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium für die Wahl zweier Mitglieder des Richtercollegiums erwählten Wahlmänner, aus dem Senat die Herren Senator **Lürman**, Senator **Pauli**, Senator **Plump**, der Bürgerschaft die Herren Dr. **Pavenstedt**, Dr. **Joh. Wilckens**, **Herm. Bischoff**, aus dem Richtercollegium die Herren Richter Dr. **H. H. Meier**, Richter Dr. **Carstens**, Richter Dr. **Mohr** haben zufolge der dem Senate über das Ergebniß der Wahlen mitgetheilten Protokolle in der Versammlung des Wahlausschusses vom 25. Juni d. J. die Herren Gerichtssecretär **Alwil Cordes** und Oberamtsrichter **August Bernhard Christian Reuter** zu Geestemünde zu Mitgliedern des Richtercollegiums erwählt. Nach erfolgter Annahme der Wahl von Seiten der Erwählten ist die Ernennung des Erstgenannten bereits vom Senat vollzogen, die des Oberamtsrichter **Reuter** wird erfolgen, sobald derselbe seine Entlassung aus dem Königlich Preußischen Staatsdienste erwirkt haben wird.

2. Einquartierung.

Die Quartierdeputation hat einen Antrag auf Nachbewilligung eingereicht, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben unter Vorbehalt seiner Erklärung zu ihrer Beschlußnahme mittheilt.

Anlage.

Bericht.

Wie die Deputation in ihrem Berichte vom 4. April d. J. vorläufig mittheilte, werden im September d. J. nördlich der Lesum Manöver der neunzehnten Division stattfinden, welche die Einquartierung von größeren Truppentheilen in der Stadt Bremen, dem Gebiet und Vegesack mit sich bringen werden. Nach dem inzwischen eingegangenen Dislocations-Tableau ist für die Stadt Bremen zum 6. und 7. September die gleichzeitige Belegung mit 107 Officieren, 2080 Mannschaften und 212 Pferden mit Verpflegung in Aussicht genommen.

Nach der Quartierordnung vom 9. Juni 1872 § 4 hat die Deputation sowohl Naturalquartier und Verpflegung als auch die sonstigen Leistungen für Militairzwecke auf vertragsmäßigem Wege für öffentliche Rechnung zu beschaffen, „soweit auf diese Weise den Ansprüchen der Militärbehörden ohne unverhältnißmäßige Belastung der öffentlichen Mittel begegnet werden kann", und nach § 5 desselben Gesetzes hat die Unterbringung der Truppen mittelst Ausgabe von Quartierbillets bei den quartierpflichtigen Einwohnern der Stadt nur dann zu geschehen, „wenn das im § 4 vorgeschriebene Verfahren nach dem Ermessen der Quartierdeputation überhaupt nicht oder nicht zu angemessenen Preisen ausführbar ist".

Die Deputation ist sich nicht einig darüber, ob in Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Staatshaushalts das im § 4 vorgeschriebene Verfahren als „eine unverhältnißmäßige Belastung der öffentlichen Mittel" involvirend angesehen werden dürfe und die Deputation ihr „Ermessen" daher zu Gunsten des im § 5 vorgeschriebenen Verfahrens eintreten lassen solle.

Die Kosten des Verfahrens gemäß § 4 sind im Höchstbetrage auf etwa ℳ 12 500 anzuschlagen, von denen später etwa ℳ 1500 tarifmäßig zum Ersatz gelangen werden und von denen etwa ℳ 750 im einen wie im andern Falle für Fourage und etwa erforderlichen Vorspann auf öffentliche Kosten aufzuwenden sein würden.

Die Deputation erlaubt sich unter diesen Umständen um eine baldthunlichste Beschlußnahme darüber zu ersuchen, auf welchem der beiden in Frage stehenden Wege sie bei der fraglichen Einquartierung verfahren soll, sowie in einem Falle eine Nachbewilligung von ℳ. 12 500, im andern Falle von ℳ. 750 auf das laufende Budget der Quartierdeputation zu beantragen.

(gez.) **Pauli.** (gez.) **Philipp Ed. Meyer.**

3. Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Der Senat hat Herrn Senator **Barkhausen** für die Dauer der zeitweiligen Beurlaubung des Herrn Senator **Meier** zum Mitgliede der Deputation für Häfen und Eisenbahnen ernannt. Herr Senator **Schultz** wird aus derselben mit dem 1. August d. J. ausscheiden.

4. U. L. Frauen Kirchhof.

Die Baudeputation, Abth. Straßenbau, hat einen Bericht nebst einem zwischen ihr und den Bauherren der Gemeinde zu U. L. Frauen abgeschlossenen Vertrage, den Kirchhof betreffend, übergeben, welchen der Senat der Bürgerschaft hieneben zugehen läßt, indem er seinerseits den Vertrag und die Verwendung des in demselben erwähnten Betrages von ℳ. 2500 zu dem angegebenen Zwecke genehmigt und die Bürgerschaft ersucht, ihm hierin beizutreten. Er bemerkt, daß der Kirchenconvent zu U. L. Frauen bereits die diesem vorbehaltene Genehmigung ertheilt hat.

Anlage. **Bericht.**

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 19. Februar und 14. März d. J. (Verh. 1879 S. 91 u. 166) ist die Baudeputation ermächtigt, in Betreff der Ueberführungswege über den U. L. Fr. Kirchhof ein geeignetes Abkommen mit den Bauherren zu U. L. Frauen zu schließen. Seitens der letzteren ist nun im Laufe der Verhandlungen angeregt, die Baudeputation möge die Instandsetzung und spätere Unterhaltung des ganzen Kirchhofs gegen eine von der Kirche an den Staat ein für allemal zu zahlende Vergütung von ℳ. 2500 nach näher festzusetzenden Bedingungen übernehmen, da es sich im gegenseitigen Interesse kaum empfehlen werde, daß die Instandsetzung und Unterhaltung des Kirchhofs von zwei verschiedenen Instanzen ressortire, zumal bei der Instandsetzung des ganzen Kirchhofs, wie solche von der Kirche vorgeschlagen werde, das Publikum mindestens in gleichem Maaße betheiligt sei, wie die Kirche selbst.

Die Baudeputation hat nicht umhin gekonnt, diese Erwägungen auch ihrerseits für richtig anzuerkennen, und daher nach längeren Verhandlungen mit den Bauherren die im anliegenden Vertrage enthaltenen Bestimmungen vereinbart. Da dieselben in einigen Punkten weiter gehen, als die ihr ertheilte Ermächtigung, hat die Deputation geglaubt, die Genehmigung des Vertrags von Senat und Bürgerschaft vorbehalten zu müssen; indem sie letztere hiemit beantragt, ersucht sie zugleich die Verwendung der Summe von ℳ. 2500, welche zu diesem Zwecke der Straßenbauverwaltung einzuzahlen sein würde, genehmigen zu wollen.

(gez.) **J. Oelrichs,** Dr. (gez.) **Wessels.**

Unteranlage. Zwischen der Baudeputation, Abtheilung für den Straßenbau, vertreten durch Senator **Carl Jasper Oelrichs** und **Johann Friedrich Wessels,** einerseits, und den Bauherren der Gemeinde zu Unser Liebfrauen Senator **Hermann Gröning** und **Johannes Fritze,** andererseits, ist unter Vorbehalt der Genehmigung des Senats und der Bürgerschaft, bzw. des Kirchenconvents zu Unser Liebfrauen der nachstehende Vertrag hiedurch geschlossen.

I.

Behufs Instandsetzung von Unser Liebfrauen Kirchhof übernimmt die Baudeputation die folgenden Arbeiten:

1) Die Pflasterung sämmtlicher über den Kirchhof und nach allen Thüren der Kirche und den auf dem Kirchhof belegenen Gebäuden führenden Fußwege in etwa 1,50 m Breite mit Mosaik oder Klinkerpflaster und zwar in der nach ihrem Ermessen behufs der Abwässerung erforderlichen Höhe und mit den nöthigen Wasserrönnen, Canälen und Rostenkasten mit Verschluß, zur Ableitung des Wassers in die Straßencanäle.

2) Die Pflasterung des über den Kirchhof nach der Kirche zur Vorfahrt dienenden Fahrweges mit Klinkern in etwa 2,50 m, bzw. vor der Kirchenthür 5 m Breite. Die Vorfahrt wird mit Saumsteinen an beiden Seiten eingefaßt, und erhält die Höhe sowie die zur Abwässerung erforderlichen Einrichtungen und Anlagen, wie unter 1 näher angegeben.

3) Die Abschrägung des ganzen Liebfrauen Kirchhofes und die Begrandung desselben, abgesehen von den gepflasterten Wegen mit festem Weserkies nach Art des Gustav-Adolph-Platzes.

4) Das rauhe Pflaster rings um die Kirche und die daran liegenden Gebäude wird aufgenommen, die Fläche abgegraben, planirt und mit den vorhandenen Steinen wieder abgepflastert.

5) Der als Schulplatz dienende eingefriedigte Theil des Kirchhofes, dem Stadthause gegenüber, wird planirt, mit festem Weserkies überzogen und mit den erforderlichen Einrichtungen und Anlagen zur Abwässerung versehen, auch längs der Kirche, wie sub 4 näher angegeben, abgepflastert.

Bei der Ausführung wird im Allgemeinen der anliegende Situationsriß zum Grunde gelegt, indessen auf die Erhaltung der Bäume gesehen und sowohl rücksichtlich der Lage der Wege als der Ausführung der Arbeiten auf die Wünsche der Bauherren zu Unser Liebfrauen Rücksicht genommen.

II.

Nach vollendeter Ausführung geht die Unterhaltung des ganzen Kirchhofes in dessen neuer Beschaffenheit, insbesondere der sämmtlichen Kirchhofswege, mit Ausnahme des eingefriedigten Schulplatzes auf den Bremischen Staat über; erhebliche Aenderungen des Kirchhofes, insbesondere der Wege, bedürfen der Genehmigung der Bauherren zu Unser Liebfrauen.

III.

Als Gegenleistung erhält die Baudeputation nach vollständiger Ausführung aller im Artikel 1 näher bezeichneten Arbeiten von den Bauherren zu Unser Liebfrauen die auf dem Kirchhofe liegenden Grabsteinplatten und die Summe von zweitausendfünfhundert Mark baar ausbezahlt, und verzichten die Bauherren auf alle Ansprüche gegen den Staat wegen des der Kirche bei Gelegenheit des Umbaues des Rathskellers entzogenen Theils des Kirchhofes.

IV.

Im Uebrigen wird durch die gegenwärtige Uebereinkunft in den Rechten der Kirche an dem Kirchhofe und den Ueberwegen, einschließlich der freien Benutzung desselben u. A. zu Spielplätzen, der Vermiethung zu Trinkbuden, Blumenständen, Freimarktsbuden, Steinzeuglagern u. s. w., Nichts verändert.

Dessen zur Urkunde ist dieser Vertrag in zweifacher Ausfertigung beiderseits unterzeichnet.

So geschehen Bremen am 4. Juni 1879.

Die Baudeputation, Abtheilung für den Straßenbau.	Die Bauherren zu Unser Liebfrauen.
(gez.) **J. Oelrichs,** Dr.	(gez.) **Hermann Gröning.**
(gez.) **Joh. Friedr. Wessels.**	(gez.) **Johannes Fritze.**

5. Baumpflanzungen an Straßen und öffentlichen Plätzen.

Die Baudeputation, Abth. Straßenbau, und die Deputation für die Spaziergänge haben einen gemeinsamen Bericht erstattet, in welchem sie beantragen, die Parkanlagen zwischen der Hollerallee und dem Venlo-Hamburger Bahndamme mit Anfang nächsten Jahres der Deputation für die Spaziergänge zu überweisen, im Uebrigen aber von einer Aenderung der bestehenden Verwaltungsverhältnisse hinsichtlich der Baumpflanzungen auf öffentlichen Grundstücken abzusehen. Der Senat ertheilt diesem Antrage seine Zustimmung.

Anlage.

Bericht.

Durch Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 13./19. Novbr. v. J. (Verh. 1878, S. 474 und 495) sind die Baudeputation und die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge beauftragt, darüber zu berathen und zu berichten, ob es sich empfehle, der letzteren auch die sonstigen öffentlichen Parkanlagen und Baumpflanzungen in der Stadt, namentlich auch die Anlagen in der Umgebung des Bürgerparks zu überweisen. Nach eingehenden Berathungen sind die Deputationen übereinstimmend der Ansicht, daß es nicht zweckmäßig sein würde, die Baumpflanzungen, welche mit den Straßenanlagen als Zubehör derselben zusammenhangen und gegenwärtig der Baudeputation, Abth. Straßenbau, unterstellt sind, der Deputation für die Spaziergänge zu überweisen, weil dann auf demselben Terrain zwei verschiedene Behörden Anordnungen zu treffen haben würden, was thunlichst zu vermeiden ist, und ferner, weil die Baumpflanzungen an Straßen und Fußwegen nicht allein vom ästhetischen Standpunkt zu behandeln sind, sondern bei denselben ganz besonders darauf Rücksicht zu nehmen ist, daß die Straßen und Wege genügend Luft und Licht erhalten, um gehörig abtrocknen zu können, was für die Haltbarkeit derselben von großer Wichtigkeit ist und besser von der Straßenbauverwaltung besorgt werden kann. Betreffs der Anlagen in der Umgebung des Bürgerparks im Besonderen ist zu bemerken, daß zwar kein Bedenken entgegensteht, die südlich von der Hollerallee zwischen dieser und dem Venlo-Hamburger Bahndamm belegenen, zur Zeit der Baudeputation unterstellen Parkanlagen, der Deputation für die Spaziergänge zu überweisen, daß dagegen hinsichtlich der Baumpflanzungen an den verschiedenen Alleen, als Hollerallee, Allee am Kuhgraben u. s. w. die oben angeführten Gründe maßgebend sind. Rücksichtlich der Hollerallee kommt hinzu, daß in dieselbe ein Hauptsammelkanal eingelegt ist, und diese Allee bei späterer Fortführung bis zur Schwachhauser Chaussee für die östliche Vorstadt eine Hauptverkehrsstraße werden wird und schon wegen der demnächst erforderlich werdenden Pflasterung u. s. w. der Straßenbauverwaltung unterstellt bleiben muß.

Dem Vorstehenden nach beantragen die berichtenden Deputationen:

„Die Parkanlagen zwischen der Hollerallee und dem Venlo-Hamburger Bahndamm mit Anfang nächsten Jahres der Deputation für die Spaziergänge zu überweisen, im Uebrigen aber von einer Aenderung der hinsichtlich der Baumpflanzungen auf öffentlichen Grundstücken bestehenden Verwaltungsverhältnisse abzusehen."

Die Baudeputation.

(gez.) **J. Oelrichs,** Dr. (gez.) **Wessels.**

Die Deputation für die Spaziergänge.

(gez.) **Lürman.** (gez.) **H. Woltjen.**